

**Jenseits des  
Deputatsstunden  
modells**



**Politische Schlussfolgerungen  
vor dem Hintergrund  
nationaler und internationaler  
Erfahrungen**



**Mark Rackles,**  
StS a.D.  
Fellow am WZB

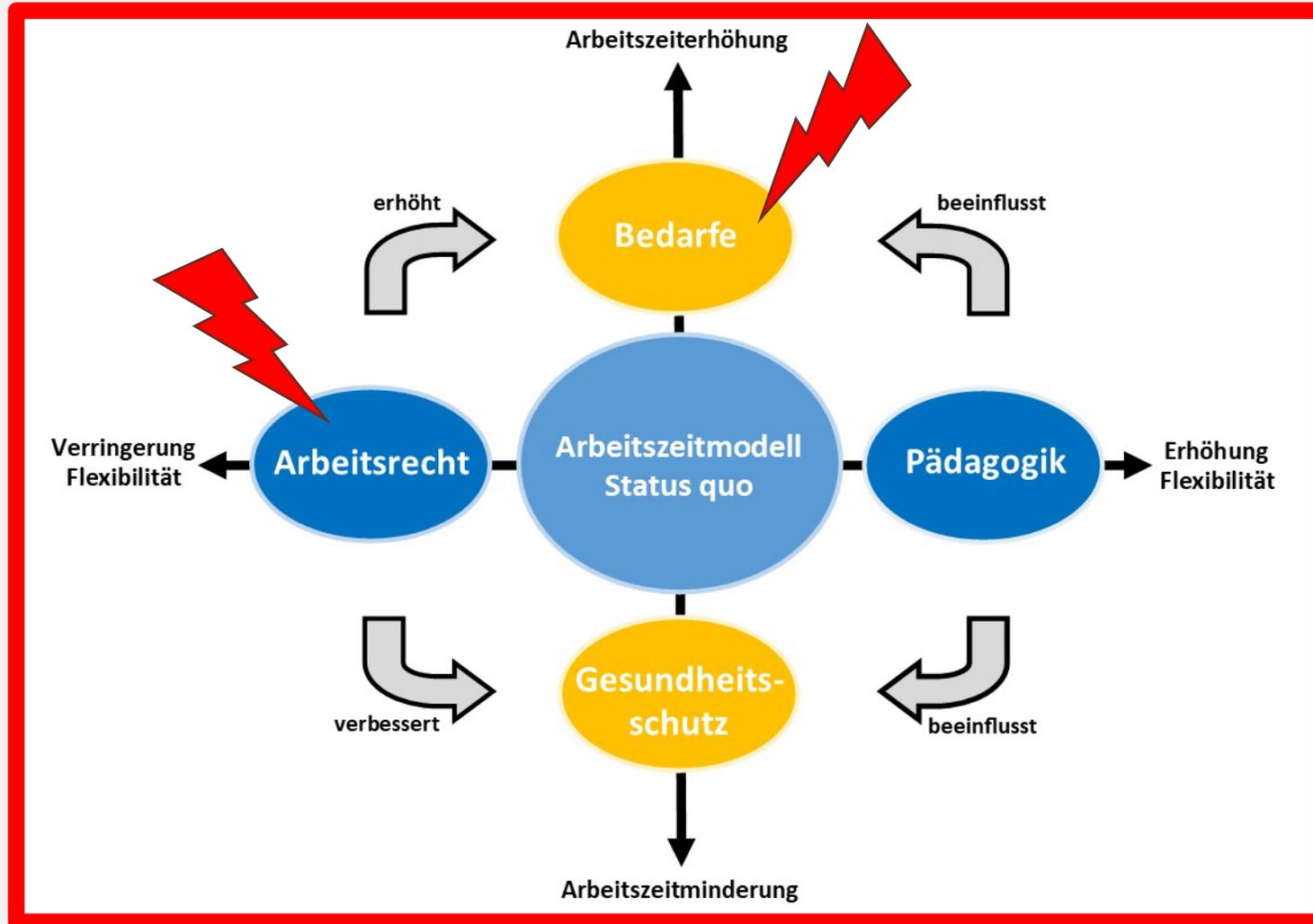


# Das Deputatsmodell in der Kritik

- Strukturelle Mehrarbeit
- Geringe Effizienz
- Ungerechte Pauschalisierungen
- „Blinde Flecken“
- Einseitige Unterrichtsfixierung
- Fehlende Agilität



# Der Handlungsdruck



# Klarstellende Worte ...

Schreiben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 3.08.2023 an die KMK:

- (1) Das BAG hat mit seinem Urteil verbindlich entschieden, dass in Deutschland die **gesamte Arbeitszeit** der Arbeitnehmer\*innen aufzuzeichnen ist. *„Der Arbeitgeber ist (...) verpflichtet, ein System einzuführen und zu nutzen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann“.*
- (2) *„Nach der BAG-Entscheidung ist das Urteil des EuGH (...) aufgrund des **Arbeitsschutzes bereits heute** von den Arbeitgebern in Deutschland zu beachten“.* Die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes erfolge nur zur Schaffung von Rechtsklarheit für Arbeitgeber.
- (3) *„Der europäische Arbeitnehmerbegriff (schließt) auch Beamtinnen und Beamte ein“.* *„Auch das vom BAG in Bezug genommene Arbeitsschutzgesetz findet auf **Beamtinnen und Beamte Anwendung**“.*
- (4) **„Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zu Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten sind heute schon für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schulen (...) einzuhalten und werden durch die Arbeitszeiterfassung nicht verändert“.**
- (5) Die beantragte **Ausnahmegenehmigung** gem. Art. 17 Abs. 1 der europäischen Arbeitszeitrichtlinie wird abgelehnt, da dieser Artikel im Fall der Lehrkräftearbeitszeit keine Anwendung findet.
- (6) *„Der Umstand, dass der konkrete Umfang der Arbeitszeit nicht in jedem Fall im Voraus feststeht, steht einer **nachträglichen Dokumentation** am Ende des Arbeitstages nicht entgegen“.*

# Die Empfehlungen

## Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

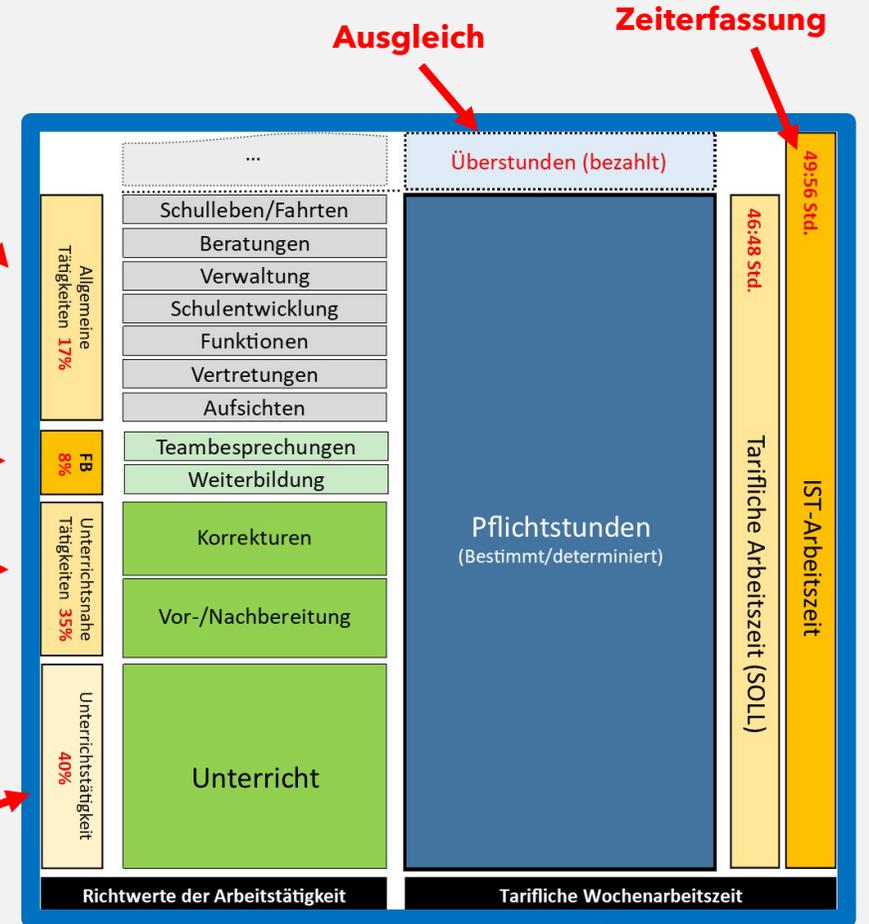
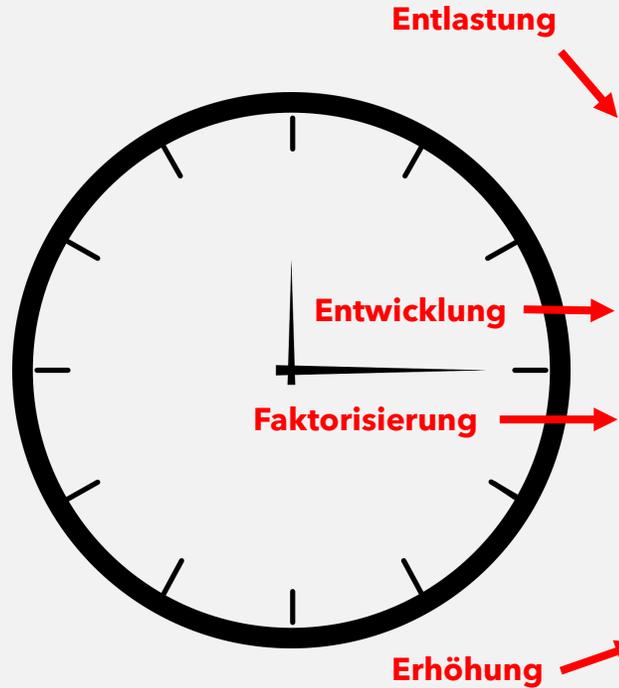
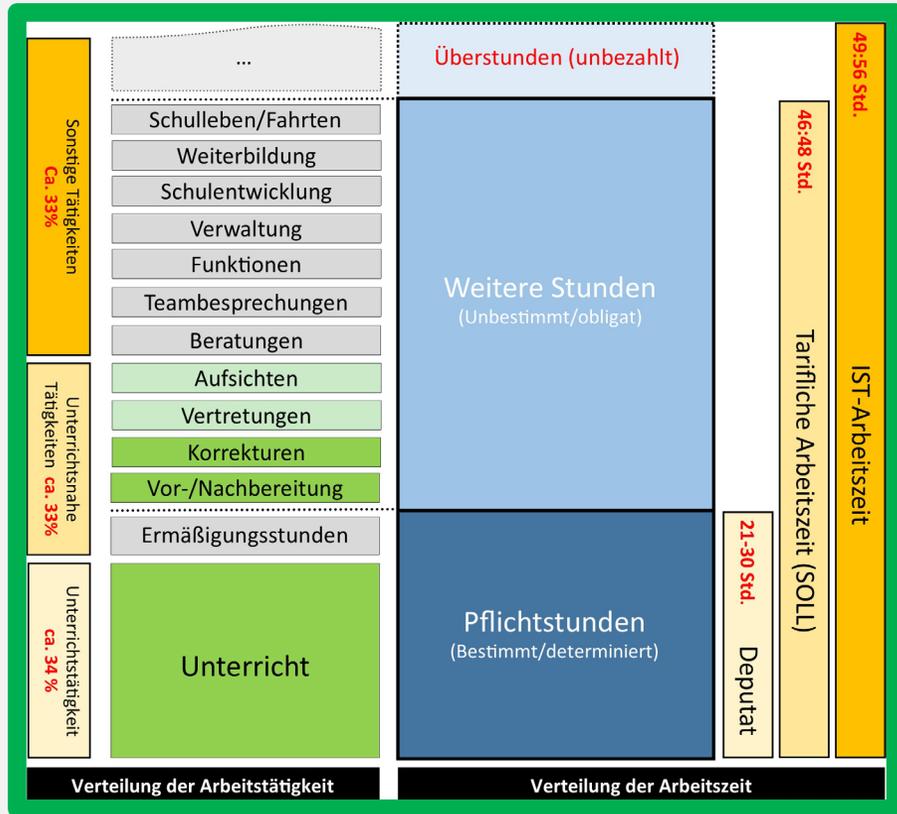
## Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

## Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

# Vom **Deputat** pro Woche zum **Jahresarbeitszeitmodell**



**Ausgleich**

**Zeiterfassung**

**Entlastung**

**Entwicklung**

**Faktorisierung**

**Erhöhung**

**Jahresarbeitszeitmodell**

# Die Empfehlungen

## Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

## Einführungsbedingungen

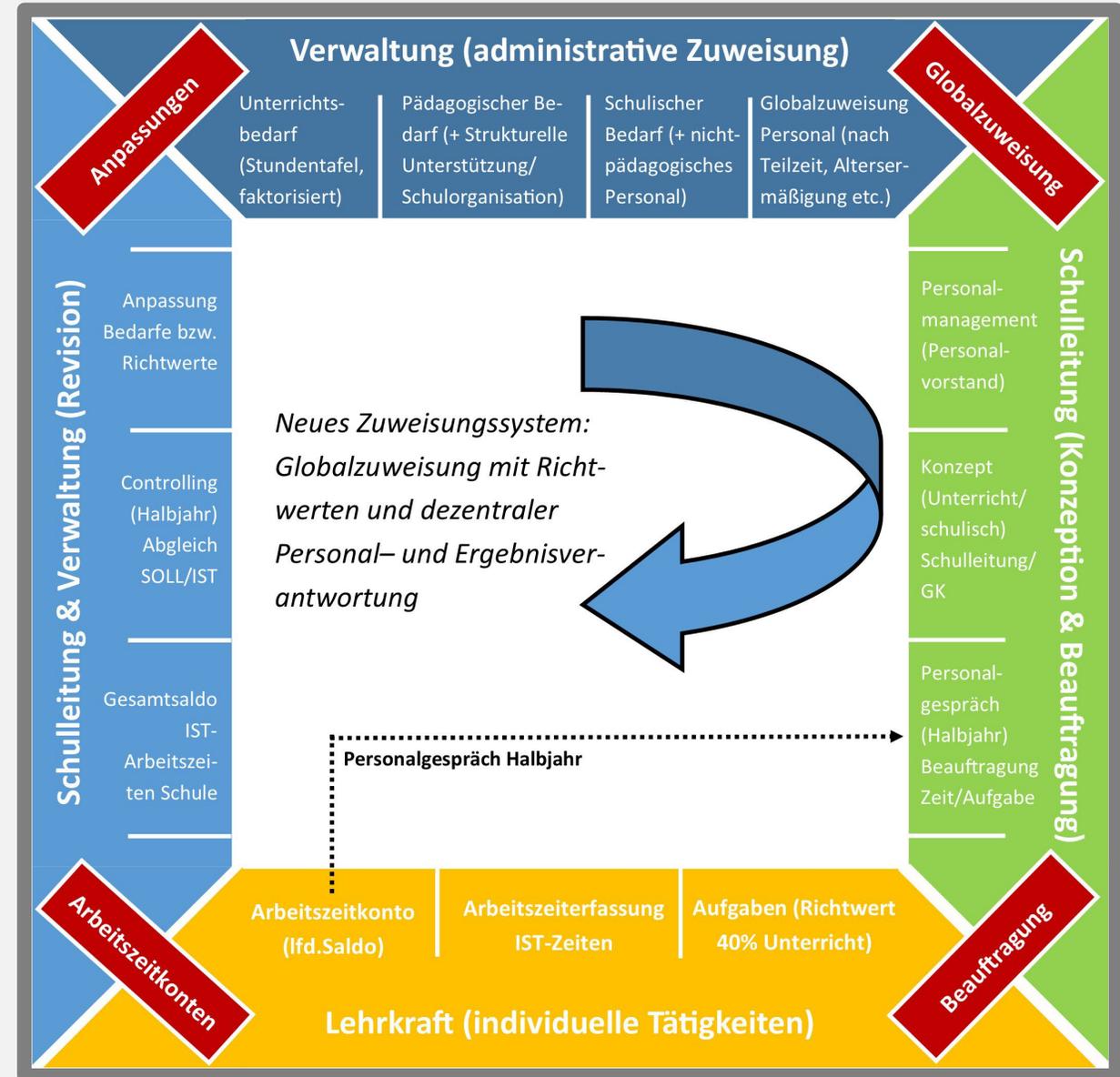
- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

## Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

# Ein neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

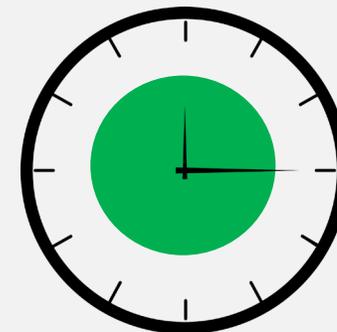


Merkmal	Altes Modell	Neues Modell
<b>Bezugsgröße</b>	Deputatsstunden	Wochenstunden *)
<b>Zeitvorgabe</b>	Unterrichtsstunden pro Woche	Wochenarbeitszeit*)
<b>Soll-Arbeitszeit</b>	Unbestimmt	47,5 Wochenstunden*)
<b>Arbeitszeiterfassung</b>	Nein	Ja
<b>Überstunden jenseits des Unterrichts</b>	Unbezahlt	Bezahlt
<b>Differenzierung</b>	Nach Schularten	Nach Schulstufen & Fächern
<b>Aufgabenbeschreibung</b>	Nein	Ja
<b>Zeitliche Unterlegung Tätigkeiten</b>	Nur Unterricht	Alle Tätigkeitscluster
<b>Präsenzpflicht</b>	Nein	Nein
<b>Zuweisungssystem</b>	Zweckgebunden	Globalzuweisung
<b>Autonomie Schulleitung</b>	Niedrig	Hoch
<b>Beauftragung Lehrkraft</b>	Zentral	Dezentral (Schulleitung)
<b>Personalmanagement</b>	Zentral	Dezentral (Schulleitung)
<b>Autonomie Lehrkraft</b>	Hoch	Mittel
<b>Pädagogische Flexibilität</b>	Niedrig	Hoch

\*) Jahresarbeitszeitmodell umgerechnet auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Unterrichtswochen (Bsp. Hamburg: 1.770 Jahresstunden auf 38 Unterrichtswochen (47,5 Zeitstunden)

# Die Vorteile

- Höhere Transparenz
- Weniger Mehrarbeit
- Höhere Attraktivität
- Senkung Krankenstand
- Erhöhung Fachkräfteangebot
- Gerechter, effizienter, ...
- ... aber **nicht kostenlos!**



# Die Empfehlungen

## Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

## Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

## Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

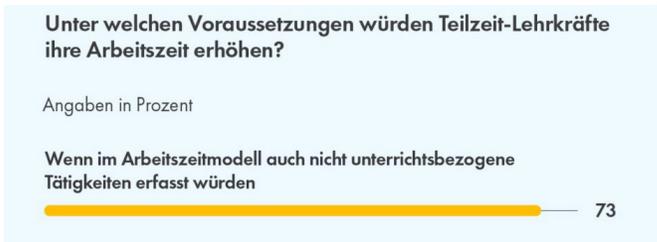
# Das „Verhandlungssystem“

- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Tarifrecht
- Dienstrecht
- ...
- Einzelklagen



# „Window of Opportunity?“

- Rechtlicher Druck
- Politische Dynamik
- Praxisrelevanz
- Zeitstudien
- Öffentlichkeit
- Praxisprojekte
- Länderpolitik
- Vernetzung
- Sanktionspotential
- ...



KULTUSMINISTER  
KONFERENZ



BMAS



# Neustart  
Bildung  
Jetzt



**Bildungsrat**  
VON UNTEN



Mark Rackles Consulting  
Martin-Buber-Str. 10  
14163 Berlin  
[consulting@rackles.com](mailto:consulting@rackles.com)  
0173 - 10 29 664

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Bildungsrat**  
VON UNTEN

# Exekutive Handlungslogik



## (1) Ist es verpflichtend? Muss ich aktiv werden?

- a. Juristischer Regelungsauftrag
- b. Zuständigkeit



## (2) Gibt es einen relevanten öffentlichen Druck?

- a. Problemdruck Praxis
- b. Wahrnehmung Medien/ Öffentlichkeit
- c. Politische Peers/ Partei/ Koalition



## (3) Was sind die notwendigen Rahmenbedingungen?

- a. Technische Anforderungen (Erfassungsart, Datenschutz, Mitbestimmung, IT-Ausstattung ...)
- b. Organisatorische Anforderungen (Ein-/ Auschecken, Cluster, Zeitkonten, Präsenz, Übermittlung/ Abnahme, Controlling, ...)



## (4) Wie bestimme ich die SOLL-Zeiten?

- a. Bestimmung Wochenarbeitszeit aus Jahresarbeitszeit
- b. Bestimmung Cluster/ Tätigkeitsgruppen?
- c. Globalzuweisung/ Flexibilität



## (5) Wie hoch sind die IST-Zeiten bzw. das Saldo?

- a. Bestimmung Volumen Überstunden
- b. Erfassungs-/ Ausgleichsverfahren Arbeitszeitkonten (Altersentlastung?)



## (6) Wie hoch ist der zusätzliche Fachkräftebedarf?

- a. Bedarfsstreckung zeitlich (Arbeitszeitkonten/ Altersermäßigung)
- b. Bedarfsentlastung LK durch anderen Professionen bei nicht-pädagogischen Tätigkeiten
- c. Ausgleichsbedarf I: Überstunden im Status Quo
- d. Ausgleichsbedarf II: Überstunden nach Controlling und künftigen Abgleich Soll/Ist-Aufwand bei definierten Tätigkeiten



## (7) Wie hoch sind die Kosten der Maßnahme?

- a. Etatisierung der Ansätze 6a – 6d

Der Bildungsrat von unten! stellt fest:

### Die KMK und die Länder sind in der Pflicht zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes in Schule



- Die von der KMK am 11. Juli 2023 beantragte Ausnahmeregelung widerspricht der Verpflichtung des öffentlichen Dienstherrn zur Einhaltung der länderübergreifend geltenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen.
- Die Kultus- und Innenministerien in den Ländern müssen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nachkommen und aus Gründen des Arbeitsschutzes geeignete Systeme der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte einführen und nutzen.
- Es besteht keine Notwendigkeit erst die eventuelle Novellierung des Arbeitszeitgesetzes auf Bundesebene abzuwarten. Die Länder sind unmittelbar und alleine für das Dienstrecht ihrer Lehrkräfte zuständig, durch tarifvertraglichen Verweis gelten Arbeitszeitbestimmungen für Beamte analog für tarifbeschäftigte Lehrkräfte (§ 44 TV-L).
- Die Innen- und Kultusverwaltungen sind hier und jetzt aufgefordert, mit den Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften Verhandlungen über die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung und den Arbeitsschutz im Schulbereich aufzunehmen.
- Die Erfassung von Arbeitszeiten steht weder der bisherigen Flexibilität der Lehrkräftearbeitszeit entgegen noch bedingt sie eine Präsenzpflicht in Schule.
- Grundsätzlich sind Arbeitszeitermittlungen auf Basis von Selbstaufzeichnungen der Lehrkräfte ein geeignetes Instrument zum Nachweis der Arbeitszeit (in diesem Sinn OVG Lüneburg Az. 5 KN 164/14).
- Die Arbeitszeiterhebungen der Vergangenheit dokumentieren im Ergebnis ein substantielles Maß an Überstunden in Bezug auf die tariflichen Soll-Arbeitszeiten von Lehrkräften in Deutschland. Alle Beschäftigten an Schule haben ein Recht auf die Einhaltung von Grenzen der Höchstarbeitszeit und eine Gewährleistung der Mindestruhezeiten.

Beschluss des Plenums vom  
18. September 2023

# Die KMK (II)

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	156.000	62.000	412.000	—
			2022	2023	2021	
			€	€	€	
1.		Einführung DMS, Planung und Implementierung; vgl. IT-Maßnahmenplan	-	-	412.000	
2.		Standorterweiterung Bonn; vgl. IT-Maßnahmenplan	155.840	12.000	-	
3.		Einführung elektronische Arbeitszeiterfassung	-	50.000	-	
			155.840	62.000	412.000	
rd.			156.000	62.000	412.000	
zu 3.						
Gem. Urteil EuGH v. 14.05.2019 sollen alle Unternehmen verpflichtet werden, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. In Deutschland gibt es keine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. § 16 des Arbeitszeitgesetzes regelt, dass lediglich Überstunden, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehen, dokumentiert werden müssen. In der Regel gilt: Beschäftigte dürfen 48 Stunden pro Woche arbeiten. Jeden Tag müssen elf Stunden Pause am Stück eingehalten werden, einmal in der Woche ist eine Pause von 24 Stunden vorgeschrieben. Die genaue Umsetzung wird auch von den spezifischen nationalen Vorgaben abhängen, die in den Ländern erlassen werden könnten. Was sich genau durch das EuGH-Urteil ändern wird, muss die Bundesregierung nun regeln. <b>Zur Schaffung einer verlässlichen Grundlage der Dokumentation, insbesondere um z.B. die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben wie Einhaltung der Höchstarbeitszeit und vorgeschriebene Ruhezeiten korrekt zur berücksichtigen, soll ein elektronisches System zur Unterstützung eingeführt werden.</b> Die Kosten hierfür werden auf ca. 50.000 € geschätzt.						
Summe Maßnahmegruppe 32			489.000	388.000	540.900	392.501,60
Gesamtausgaben			126.954.900	129.609.100	118.201.600	82.341.536,79
Prozentuale Veränderung			7,4 %	2,1 %		

## **AWO krepelt deutsches Modell der Lehrkräftearbeitszeit um: Nicht nur die Unterrichtszeit gehört zur Arbeitszeit von Lehrkräften**

Am 30. Juni 2023 einigten sich die Gewerkschaft GEW und die Schulträger der drei Thüringer AWO-Schulen auf zukunftsweisende Arbeitszeitregelungen: Mit dem Schuljahresbeginn 2023/24 werden alle Tätigkeiten der Lehrkräfte – nicht nur die Unterrichtsstunden – als reguläre Arbeitszeit erfasst. GEW und AWO treten in Thüringen damit den Beweis an: Eine Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften ist möglich.

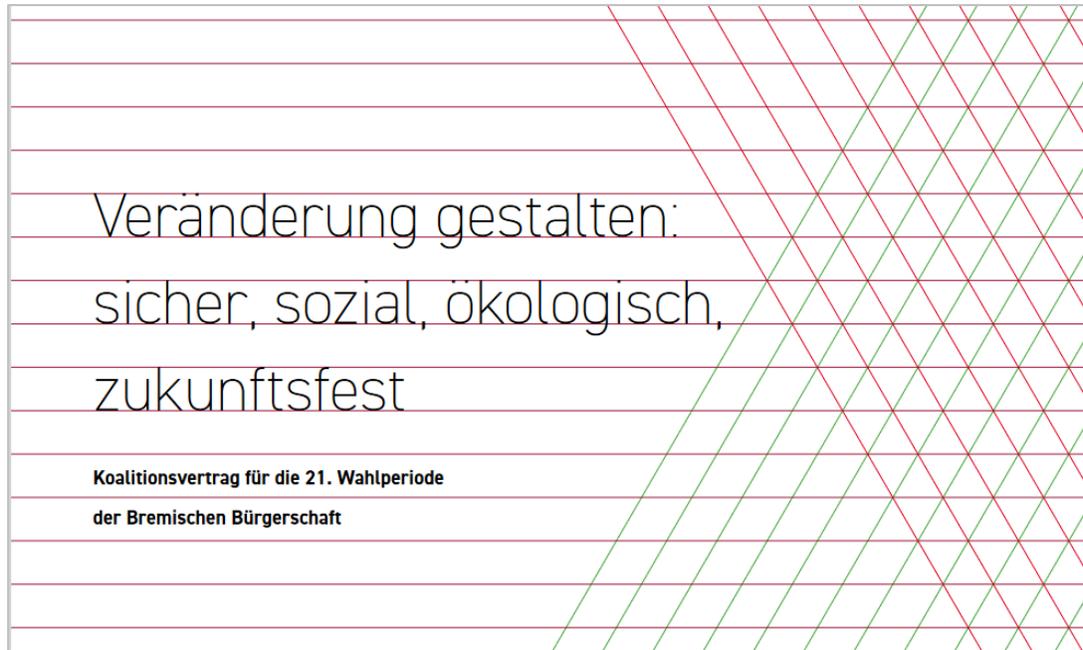
---

**16.08.2023** - GEW Thüringen

---

Das neue Modell soll sich hin zu einem Jahresarbeitszeitmodell entwickeln und damit das staatliche Pflichtstundenmodell ablösen. So erfolgt für das Schuljahr 2024/25 eine tarifliche Aufgabenklärung der Lehrkräfte, in der Tätigkeitscluster gebildet und mit verbindlichen Zeitanteilen verbunden werden.

Die Unterrichtsverpflichtung sinkt zudem auf 25 beziehungsweise 26 Lehrerwochenstunden im Grundschulbereich und liegt damit unter der Unterrichtsverpflichtung an den staatlichen Schulen. Sie soll den anspruchsvollen und pädagogisch ausdifferenzierten Konzepten der freien Schulen Rechnung tragen und gibt den Lehrkräften mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie konzeptionelle Tätigkeiten.



Bremen, 3. Juli 2023

3068

3069

### **Die Koalition wird:**

3100

- mit Gewerkschaften und Verantwortlichen im Land Bremen, in anderen Bundesländern und auf Bundesebene in einen Dialog treten, um zu einer zeitgemäßen Definition von **Lehrkräftearbeitszeit** zu kommen. Diese sollte die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen an Lehrkräfte angemessen berücksichtigen.

3101

3102

3103

### **Abschnitt 3 Abweichende Regelungen für ein anderes Arbeitszeitmodell**

#### **§ 9 Lehrerarbeitszeitmodell**

*Schulen können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein Arbeitszeitmodell erproben, das bei der Aufteilung der Arbeitszeit der Lehrer und Lehrerinnen nicht von in den §§ 2 bis 6 festgelegten Unterrichtsverpflichtungen, sondern von den Jahresarbeitszeiten der Lehrer und Lehrerinnen ausgeht.*

Q: Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz - BremLAAufG

## Aktuell größte Herausforderungen für Lehrkräfte

Angaben in Prozent

Verhalten der Schüler:innen (Verhaltensauffälligkeiten, Lernwille, Disziplin, Gewalt)



Arbeitsbelastung und Zeitmangel



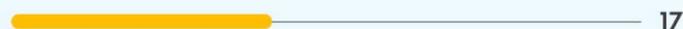
Lehrkräftemangel



Verwaltung, Bürokratie und Bildungspolitik



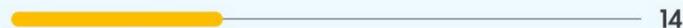
Eltern



Leistungsunterschiede und Überforderung der Schüler:innen



Digitalisierung



Quelle: Robert Bosch Stiftung (2023): Das Deutsche Schulbarometer – Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Lehrkräfte. Durchgeführt von Forsa im Juni 2023. [deutsches-schulportal.de](https://www.deutsches-schulportal.de)

## Teilzeitarbeit

Unter welchen Voraussetzungen würden Teilzeit-Lehrkräfte ihre Arbeitszeit erhöhen?

Angaben in Prozent

Wenn im Arbeitszeitmodell auch nicht unterrichtsbezogene Tätigkeiten erfasst würden



Wenn es weniger fachfremde Aufgaben gäbe



Wenn die Aufgaben in der vereinbarten Arbeitszeit zu schaffen wären



Wenn privat weniger Betreuungsaufgaben in der Familie anfallen würden



Wenn die Betreuung der eigenen Kinder besser wäre



Wenn die (multiprofessionelle) Zusammenarbeit im Kollegium besser wäre



Quelle: Robert Bosch Stiftung (2023): Das Deutsche Schulbarometer – Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Lehrkräfte. Durchgeführt von Forsa im Juni 2023. [deutsches-schulportal.de](https://www.deutsches-schulportal.de)